

**Stellungnahme der BAG Landesjugendämter zum 3. Hearing  
der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“  
zum Thema „Praxisperspektiven von Eltern, Pädagogik, Jugendhilfe, Polizei und Justiz“  
am 10.03.2026**

Leitfrage: Wie gestalten sich Chancen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe im Umgang mit digitalen Welten aus Sicht von Eltern, pädagogischen Fachkräften, Jugendhilfe, Polizei und Justiz, um Kinder und Jugendliche wirksam zu stärken und zu schützen?

---

**I Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)**

**I.1 Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien (Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Kreativität)?**

Digitale Medien sind für Kinder, Jugendliche und Familien ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags und der Lebenswelt junger Menschen. Eine klare Trennung zwischen Online- und Offline-Leben besteht für viele Jugendliche kaum noch. Digitale Medien eröffnen vielfältige Chancen:

- Niedrigschwellige Kommunikation: Schneller Austausch mit Freundinnen, Freunden und Familie sowie Aufrechterhaltung von Beziehungen über räumliche Distanzen hinweg.
- Erweiterter Zugang zu Informationen und Bildung: Digitale Angebote eröffnen neue Lernmöglichkeiten und Einblicke in unterschiedliche Lebensrealitäten.
- Förderung sozialer Teilhabe: Online-Communities ermöglichen Austausch, Unterstützung und Vernetzung, insbesondere auch für junge Menschen aus marginalisierten Gruppen.
- Kreative Ausdrucksmöglichkeiten: Kinder und Jugendliche können eigene Inhalte wie Videos, Bilder oder Beiträge gestalten und teilen.
- Unterhaltung und emotionale Entlastung: Digitale Medien bieten Raum für Freizeitgestaltung, Austausch und Stärkung sozialer Beziehungen.
- Beitrag zur Entwicklung: Insgesamt können digitale Medien auch bei Kommunikation, Teilhabe, Bildung und persönlicher Entwicklung junger Menschen unterstützen.

**I.6 Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret – Information, Beratung, technische Tools, strukturelle Regulierung?**

Die Stärkung der Erziehungsverantwortlichen ist ein wichtiger Bestandteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14). Viele Erziehungsberechtigte fühlen sich unsicher im Umgang mit digitalen Medien oder verfügen nicht über ausreichende Kenntnisse, um ihre Kinder angemessen zu begleiten.

Daher ist eine intensivere Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten notwendig. Ziel sollte es sein, mehr Erziehungsberechtigte niedrigschwellig zu erreichen, beispielsweise durch:

- Beratungsstellen für Eltern
- digitale oder analoge Elternabende
- Informationsmaterialien für junge Eltern, z.B. in Babybegrüßungspaketen

Darüber hinaus sollten Informationsangebote in leichter Sprache und in mehreren Sprachen bereitgestellt werden, um möglichst viele Erziehungsberechtigte zu erreichen.

Daneben braucht es auch digitale Tools zur Unterstützung der Schutzfunktionen, z.B. verständliche und verlässliche Jugendschutzeinstellungen sowie nutzerfreundliche Schutzfunktionen auf Geräten und Plattformen.

Jugendschutzsysteme sollten vereinheitlicht werden, um eine bessere Abstimmung von Schutzfunktionen über Geräte, Plattformen und Betriebssysteme hinweg zu gewährleisten. Zertifizierte Programme wie JusProg sollten gestärkt werden.

## **II Risiken und Kompetenzen**

### **II.4. Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern jeweils – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?**

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen erfordert ein abgestimmtes Zusammenwirken verschiedener Akteure. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eltern übernehmen dabei jeweils unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben.

Medienbezogene Aufgaben müssen entlang der gesamten Bildungskette kontinuierlich wahrgenommen und fachlich begleitet werden. Das Bildungs- und Erziehungsverständnis unterscheidet sich zwischen den einzelnen Institutionen. Noch bestehende Diskontinuitäten und Brüche gilt es abzubauen und Übergänge sensibel zu begleiten. Eltern, Kinder und Bildungs- und Jugendhilfeangebote müssen im Rahmen bildungspartnerschaftlichen Engagements mitgedacht werden.

Medienbildung sollte als zentrale Bildungsaufgabe verstanden werden – auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird dort bereits in unterschiedlichen Leistungsbereichen umgesetzt, insbesondere in der Jugendarbeit, im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in der Jugendsozialarbeit, in der Familienbildung sowie im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Dabei verbindet sie präventive Medienkompetenzförderung, Beratung von Eltern sowie die pädagogische Begleitung digitaler Lebenswelten junger Menschen.

Zugleich verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe einen handlungsfeldübergreifenden Ansatz. Medienbildung wird zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden, die in unterschiedlichen Strukturen und Kooperationen grundsätzlich aufgegriffen wird, etwa in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Für alle Altersstufen gilt, dass Medienbildung möglichst früh beginnen und kontinuierlich weitergeführt werden sollte. Gut informierte und reflektierte junge Menschen können digitale Angebote sicherer und selbstbestimmter nutzen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass auch Eltern sowie pädagogische Fachkräfte in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend unterstützt und qualifiziert werden.

In der Praxis werden jedoch auch immer wieder Zuständigkeitslücken sichtbar. Insbesondere bei digitalen Grenzverletzungen oder strafbaren Handlungen – etwa Cybermobbing oder Cybergrooming – ist häufig unklar, welche Institution verantwortlich ist oder wie Betroffene schnell Unterstützung finden können. Zudem bleiben viele Vorfälle lange unentdeckt, da sie sich in digitalen Räumen außerhalb der unmittelbaren Wahrnehmung von Eltern, Schule oder pädagogischen Fachkräften abspielen.

## **II.5. Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?**

Medienbildung sollte früh beginnen und kontinuierlich über alle Bildungs- und Lebensphasen hinweg verankert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kinder unterschiedliche Zugänge zur Mediennutzung haben und ihre Kompetenzen schrittweise entwickeln. Medienbildung sollte durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von Familie, Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe getragen werden.

- Frühe Förderung: Bereits in der frühen Kindheit sollten Grundlagen für einen reflektierten Umgang mit Medien gelegt werden. Dabei müssen die Eltern im Mittelpunkt stehen. Elternbildung durch Frühe Hilfen, Elternkurse und Beratungsangebote unterstützt Eltern dabei, Mediennutzung altersgerecht zu begleiten: Die Vorbildfunktion der Erwachsenen ist zentral.
- Medienbildung in Kitas: Förderung grundlegender Kompetenzen im Umgang mit Medien; Voraussetzung sind medienpädagogische Inhalte in Ausbildung und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte sowie aktualisierte Bildungspläne.
- Verankerung in Schulen: Medienbildung sollte verbindlich und fachübergreifend in Lehrplänen verankert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe: Offene Angebote, Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen bieten geschützte Räume zur Reflexion und Entwicklung von Medienkompetenz.
- In Medien(schutz)konzepten von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollte Medienbildung als zentraler Bestandteil professionellen Handelns verankert und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden.
- Strukturelle Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe: Unterstützung durch Förderrichtlinien, Befassung von Jugendhilfeausschüssen und Jugendhilfeplanung.

Im Zusammenhang mit der Thematik Medienbildung erlauben wir uns – auch mit Blick auf die Debatte um Altersgrenzen für Social Media – noch einmal den Hinweis, dass aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe der Grundsatz „Befähigung vor Verbot“ gilt. Nachhaltiger Schutz entsteht nicht allein durch Restriktionen, sondern vor allem durch Bildung, Kompetenzerwerb und geeignete strukturelle Rahmenbedingungen. Ein solcher Ansatz berücksichtigt zugleich die wesentlichen Kinderrechte Schutz, Befähigung, Partizipation und Teilhabe in der digitalen Gesellschaft.

Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass Forderungen nach Verboten auch aus dem Eindruck entstehen, dass andere Akteure, etwa Plattformbetreiber oder regulatorische Strukturen, ihrer Verantwortung bislang nicht ausreichend nachkommen. Umso wichtiger ist es, die Verantwortung der Plattformen und der Regulierung stärker in den Blick zu nehmen.

### **III Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?**

#### **III.1. Welche Präventionsangebote gegen bspw. exzessive Mediennutzung und Mediensucht, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hate Speech u.a.m. existieren bundesweit – und wie werden sie genutzt?**

Ein wichtiger Ansatz besteht darin, die vielfältigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich zu stärken. Digitale und analoge Erfahrungen stehen dabei nicht im Gegensatz, sondern ergänzen sich im Aufwachsen junger Menschen. Belastungen oder fehlende Teilhabemöglichkeiten im Alltag können jedoch dazu führen, dass Kinder und Jugendliche verstärkt digitale Räume aufsuchen, ohne dort ausreichend Orientierung oder Schutz zu finden. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollten daher sowohl digitale Kompetenzen fördern als auch stabile soziale Erfahrungsräume im Alltag eröffnen. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Bewegungsangebote, offene Begegnungsräume, Natur- und Freizeitangebote sowie Beteiligungs- und Gruppenangebote.

Bundesweit existiert eine Vielzahl von Präventionsangeboten im Bereich der digitalen Mediennutzung. Dazu zählen elternbezogene Formate wie dialogorientierte Angebote (z. B. Elterntalk), digitale Elternabende, kommunale Informationsveranstaltungen oder Ratgeber zur Unterstützung der Medienerziehung. Ergänzt werden diese durch Peer-Learning-Ansätze, bei denen Jugendliche – etwa als Medien-Scouts – Gleichaltrige zu Themen wie Cybermobbing, digitaler Kommunikation oder Desinformation sensibilisieren. Darüber hinaus gibt es schulische und außerschulische Bildungsangebote, beispielsweise Medienwochen, Medienbildungsprogramme oder den Medienführerschein, die eine reflektierte Mediennutzung fördern. Ergänzend stehen verschiedene Präventionsprogramme und Materialien zur Verfügung, etwa Freunde, Luk & Coco, Kita digital Bayern oder der Bayerische Erziehungsratgeber. Darüber hinaus gibt es Vernetzungsstrukturen und Fachstellen, die sich explizit der Prävention im Kontext des digitalen Raumes verschrieben haben.

Die Vielfalt der Angebote ist grundsätzlich groß. Entscheidend ist, wie diese Angebote sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können, damit Synergieeffekte entstehen. Wenn Angebote mithilfe von Projektgeldern temporär ermöglicht werden, erschwert das eine langfristig angelegte, nachhaltige Präventionsarbeit.

### **III.2 Welche Evidenz gibt es zur Wirksamkeit dieser Angebote?**

Für die Programme „Elterntalk“ und „Freunde“ liegen in Bayern Evaluationen vor, die Aussagen zur Wirksamkeit dieser Angebote beinhalten.

Grundsätzlich gilt, dass die Frage nach der Wirkung von Angeboten zunehmend relevant ist, auch im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel. Diese Frage ist allerdings höchst komplex. So ist beispielsweise keineswegs klar, woran sich die Wirkung der Kinder- und Jugendhilfe erkennen lässt. Außerdem ist strittig, welche Merkmale herangezogen werden sollen, um die Wirkung abzulesen. Zudem ist es aus wissenschaftlicher Perspektive lediglich mithilfe experimenteller Studiendesigns möglich, die Wirkung eines Angebotes zu untersuchen. Studien dieser Art liegen allerdings bislang kaum vor. Das liegt vor allem auch daran, dass für eine solche Untersuchung standardisierte Interventionen notwendig sind, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Einmaligkeit von Situationen kaum möglich sind.

Wenn nach der Wirkung von Präventionsangeboten im digitalen Raum gefragt wird, müssen diese methodischen und konzeptionellen Grenzen der Wirkungsforschung immer im Blick behalten werden.

### **III.3. Erreichen Präventionsangebote besonders vulnerable Gruppen (armutsbetroffene Familien, Kinder mit Förderbedarf)?**

Erfahrungen aus der Praxis deuten darauf hin, dass bestimmte Familiengruppen durch bestehende Präventionsangebote bislang nur begrenzt erreicht werden. Dies betrifft insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen oder Familien, für die bestehende Informations- und Beteiligungsformate weniger gut zugänglich sind.

Als mögliche Zugangsbarrieren werden unter anderem zeitliche Belastungen im Alltag, sprachliche Hürden, begrenzte Informationen über vorhandene Angebote oder eingeschränkte Zugänge zu relevanten Informationskanälen genannt. Auch die Art und Weise, wie Angebote organisiert und kommuniziert werden, kann Einfluss darauf haben, welche Familien sie wahrnehmen.

Zugleich wird beobachtet, dass Präventionsangebote häufig vor allem von Eltern genutzt werden, die sich bereits aktiv mit Fragen der Medienerziehung beschäftigen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer weiteren Ausgestaltung der Angebote im Sinne größerer Niedrigschwelligkeit, Mehrsprachigkeit und Lebensweltorientierung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Präventionsangebote stärker mit bestehenden Unterstützungsstrukturen zu verknüpfen – etwa mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule oder der Familienbildung. Gleichzeitig sollten sie stärker im Alltag von Familien verankert werden. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz sind dialogorientierte Formate wie Elterntalk, die auf moderierten Peer-to-Peer-Austausch zwischen Eltern setzen. Solche Formate können dazu beitragen, Zugänge zu erleichtern und Erfahrungen im sozialen Umfeld aufzugreifen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass einige Zielgruppen bislang noch wenig berücksichtigt werden, etwa queere Jungen oder junge Menschen mit Behinderungen. Für diese Gruppen können digitale Räume zugleich wichtige Ressourcen darstellen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen aufsuchende und lebensweltorientierte Ansätze an Bedeutung. Formate wie sozialräumliche Medienarbeit oder digitale Streetwork können dazu beitragen, junge Menschen auch mit Präventionsangeboten direkt in ihren alltäglichen Lebenswelten – auch im digitalen Raum – zu erreichen.

#### **IV. Hilfewege und Meldestrukturen**

##### **IV.4. Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz ist grundsätzlich notwendig. Dabei gilt, dass eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz klare Zuständigkeiten, abgestimmte Handlungskonzepte sowie ausreichend Ressourcen erfordert.

- Datenschutz: Unklare Regelungen zur Informationsweitergabe können die Zusammenarbeit zwischen Institutionen verzögern oder erschweren.
- Fehlende Abstimmung der Verfahren: Zuständigkeiten zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz sind teilweise unklar.
- Schnelle Dynamik digitaler Konflikte: Probleme entwickeln sich oft schneller, als institutionelle Entscheidungsprozesse reagieren können.
- Unterschiedliche Rollen der Akteure: Polizeiliche Prävention und sozialpädagogische Ansätze verfolgen unterschiedliche Logiken und können Spannungen erzeugen.
- Unterschiedliche fachliche Prinzipien: Jugendhilfe arbeitet stärker freiwillig, partizipativ und lebensweltorientiert, weshalb sich ihre Arbeitsweise teilweise deutlich von anderen institutionellen Logiken unterscheidet.
- Kompensierende Rolle der Jugendhilfe: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ergänzen häufig schulische Angebote, verfügen jedoch selbst über begrenzte Ressourcen.

#### **V Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation**

##### **V.2. Wo braucht es klare Verfahren zwischen Schule/Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen?**

- Klare Melde- und Interventionsketten: es müssen eindeutige Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt sein.
- Verbindliche Kooperationsverfahren: Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Abläufe zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz und spezialisierten Meldestellen (z.B. REspect!, HateAid) sollten transparent geregelt sein.
- Regionale Netzwerke und Fallkonferenzen: Gemeinsame Austauschformate können die Zusammenarbeit verbessern und Reaktionswege verkürzen.

- Praxistauglicher Datenschutz: Datenschutzregelungen müssen den Schutz persönlicher Daten gewährleisten, gleichzeitig aber einen funktionierenden Informationsaustausch zwischen Institutionen ermöglichen.
- Verzahnung von Konzepten: Schutzkonzepte, Medienkonzepte, sexualpädagogische Konzepte und Datenschutzregelungen sollten systematisch miteinander verbunden und in Gesamt- bzw. Trägerkonzeptionen integriert werden.

## **VI Institutionelle und strukturelle Perspektiven**

### **VI.1. Werden Risiken digitaler Medien systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt – oder vor allem reaktiv, also nachdem etwas vorgefallen ist, behandelt?**

Risiken digitaler Medien werden in der Kinder- und Jugendhilfe bislang noch nicht durchgängig und systematisch berücksichtigt. In vielen Bereichen erfolgt der Umgang mit digitalen Gefährdungen überwiegend reaktiv, also erst nachdem konkrete Vorfälle sichtbar werden.

Kinderschutz im digitalen Raum steht damit in der Kinder- und Jugendhilfe noch am Anfang einer notwendigen Weiterentwicklung. Um digitale Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu bearbeiten, braucht es eine stärkere Verankerung in Konzepten, Qualifizierungsangeboten und Schutzstrukturen sowie entsprechende fachliche Kompetenzen und Ressourcen.

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) ist zwar fest im System der Kinder- und Jugendhilfe verankert, aber überwiegend präventiv ausgerichtet, u. a. in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und offenen Ganztagsangeboten.
- Es gibt Zusammenarbeit zwischen landeszentralen Trägern des Kinder- und Jugendschutzes und Landesjugendämtern durch Fortbildungen, Materialien und Beratung für Träger und Fachkräfte.
- Digitale Risiken sind aber in der Jugendhilfe vielfach noch unzureichend integriert: Schutz- und Rechtskonzepte vieler Einrichtungen berücksichtigen digitale Gefährdungen bislang nur teilweise.
- Noch überwiegend reaktiver Umgang: Maßnahmen erfolgen oft erst nach Vorfällen; notwendig ist eine stärkere präventive und systematische Verankerung digitaler Risiken in Konzepten, Fortbildungen und Schutzstrukturen.

### **VI.3. Wann und wo greift konkret die Verantwortung von Eltern, Bildungseinrichtungen, Plattformen, Strafverfolgung/Justiz – und wo bleiben Grauzonen?**

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum verteilt sich auf mehrere Akteure und Ebenen. Die Bedeutung von Jugendhilfeangeboten als außerschulische Bildungseinrichtungen liegt einerseits in präventiven Angeboten, z. B. durch die Förderung von Medienkompetenz, andererseits aber auch in der reaktiven Unterstützung, z. B. bei Konflikten oder Grenzverletzungen im digitalen Raum.

In der Praxis entstehen jedoch Grauzonen und Zuständigkeitsunsicherheiten, etwa wenn unklar ist, ob ein Konflikt pädagogisch bearbeitet werden sollte oder bereits strafrechtliche Relevanz besitzt. Beispiele für solche Grauzonen können sein:

- Cybermobbing außerhalb schulischer Kontexte, das jedoch Auswirkungen auf den Schulalltag oder Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hat.
- Grenzfälle zwischen pädagogischem Konflikt und strafrechtlicher Relevanz, etwa bei Beleidigungen, Bedrohungen oder digitaler Bloßstellung.
- Nutzung sozialer Medien unterhalb von durch die Plattformen angegebenen Altersgrenzen, wodurch unklar bleibt, welche Verantwortung Eltern, Plattformbetreiber oder Bildungseinrichtungen tragen.
- Umgang mit problematischen Inhalten in Klassen- oder Freundesgruppen-Chats, bei denen Zuständigkeiten zwischen Eltern, Schule, Jugendhilfe und Plattformen nicht eindeutig sind.
- Radikalisierende oder extremistische Inhalte, bei denen zunächst unklar sein kann, ob pädagogische Prävention oder sicherheitsbehördliche Maßnahmen angezeigt sind.

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum erfordert daher klare Zuständigkeitsregelungen, transparente Verfahren der Zusammenarbeit und abgestimmte Handlungskonzepte zwischen den beteiligten Akteuren.

#### **VI.4. Welche Qualifikationsdefizite sehen Sie bei Fachkräften in den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz – und welche Fortbildungsformate wären praxistauglich?**

In vielen Arbeitsfeldern zeigen sich weiterhin Qualifikationsbedarfe im Umgang mit digitalen Medien und den digitalen Lebenswelten junger Menschen. Fachkräfte berichten teilweise von Unsicherheiten im Umgang mit aktuellen digitalen Entwicklungen, etwa mit sozialen Plattformen, algorithmischen Empfehlungssystemen oder neuen KI-Anwendungen. Gleichzeitig halten sich in der Praxis zum Teil vereinfachte oder überholte Vorstellungen über digitale Medien und ihre Wirkungsweisen.

Darüber hinaus erfordert medienpädagogisches Handeln ein breites Kompetenzverständnis. Nach dem Modell von Blömeke (2000) umfasst medienpädagogische Kompetenz unter anderem die eigene Medienkompetenz der Fachkräfte, medienerzieherische Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ein Verständnis für digitale Lebenswelten junger Menschen, mediendidaktische Kompetenzen sowie Beiträge zur Einrichtungsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund befasst sich auch das vom BMBFSFJ geförderte Projekt „Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe (DiKoJu)“ mit der Frage, welche digitalen Kompetenzen Fachkräfte benötigen und wie diese systematisch aufgebaut werden können. Das Projekt untersucht den Stand der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe und entwickelt praxisnahe Kompetenzprofile sowie Qualifikationsmodule für verschiedene Handlungsfelder. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter wirkt hierbei als Praxispartner mit.

Medien- und Informationskompetenz ist bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht systematisch Bestandteil von Aus- und Weiterbildung. Eine wirksame Medienbildung und Förderung von Schutz im digitalen Raum setzen gut ausgebildete Fachkräfte voraus. Dazu gehören sowohl pädagogische als auch technische Kompetenzen. Entsprechend sind verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebote notwendig. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung handelt es sich dabei um eine dauerhafte Qualifizierungsaufgabe.

Mit Blick auf die Weiterbildung ist es wichtig, nicht nur formale Weiterbildungsformate wie klassische Seminare zu berücksichtigen, sondern auch Möglichkeiten für informelles Lernen, etwa durch den Austausch mit Kolleg:innen oder Learning by Doing, einzuräumen und unterschiedliche Lernformate (online, analog, hybrid oder blended) zu ermöglichen. Auch für Quereinsteigerinnen, Quereinsteiger und Ehrenamtliche wären entsprechende Qualifizierungsangebote sinnvoll. Damit entsprechende Angebote niedrigschwellig verfügbar sind, braucht es eine dauerhafte und flächendeckende Bereitstellung sowie kostengünstige Teilnahmebedingungen.

Allerdings bleibt zu betonen, dass die Verantwortung für professionelles Handeln im Kontext digitaler Lebenswelt nicht allein bei der Fachkraft liegt. Weitere Ebenen wie die Träger, Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften, Kooperationsverbände oder kommunale Verbände haben eine entsprechende Verantwortung, die Fachkräfte entsprechend zu unterstützen und in ihrem Handeln abzusichern.

#### **VI.5. Welche innovativen Ansätze (z. B. Schul-Polizei-Kooperationen, Peer-to-Peer-Prävention, Plattform-Melde-Tools) sind besonders vielversprechend oder haben sich bereits bewährt?**

- Peer-to-Peer-Beratung: Initiativen wie Juuport ermöglichen Beratung durch geschulte Jugendliche für Gleichaltrige bei Problemen wie Cybermobbing oder Hate Speech.
- Digital Streetwork: Aufsuchende Angebote erreichen junge Menschen direkt in ihren digitalen Lebensräumen und bieten dort Information und Unterstützung.
- Kooperationen mit Sicherheitsbehörden: Projekte wie „Radikal im Netz“ verbinden Prävention, Aufklärung und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei und weiteren Akteuren.
- Vernetzungsinitiativen: Programme wie „Gutes Aufwachsen mit Medien“ stärken bundesweit Kooperationen zwischen Schule, Jugendhilfe, Medienpädagogik und Zivilgesellschaft.